

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 316

ausgegeben am 20. Oktober 2021

Gesetz

vom 1. Oktober 2021

über die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. November 2009 über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG), LGBI. 2009 Nr. 348, wird wie folgt abgeändert:

Art. 56 Abs. 1

1) Auf die Anwendung von Zwangsmassnahmen finden vorbehaltlich Abs. 2 die Art. 55 bis 63 und 69a des Ausländergesetzes sinngemäss Anwendung.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 70/2021

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 1. Oktober 2021 über die Abänderung des Ausländergesetzes in Kraft.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef